



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Generalsekretariat GS-EDI

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

Finanzhilfen für Projekte gegen Rassismus «Projekte im Schulbereich»

Informationen für die Eingabe von Gesuchen

Projekte gegen Rassismus im Schulbereich: Worum geht's?

Einleitung

Rassismus und Diskriminierung sind gesellschaftliche Probleme, die uns alle betreffen. Entsprechend sind auch die Schule als Ort des Lernens und Zusammenlebens und ihre Akteure, wie Lehrpersonen, Schulleitungen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, ausser-schulische Akteure und die PH in der Verantwortung, sich mit Rassismus auseinanderzusetzen. Wo sonst, wenn nicht in der Schule, lernen Kinder und Jugendliche den respektvollen Umgang miteinander, demokratische Grundwerte und die Anerkennung von Minderheiten? Also das eigentliche Zusammenleben in einer pluralistischen Demokratie? Dafür müssen rassistische Vorfälle mit adäquaten Massnahmen gekontert und institutionelle Rassismen erkannt und behoben werden. Nur so kann Chancengerechtigkeit gelebt werden.¹

Unterstützung von Projekten durch Finanzhilfen

Mit den Finanzhilfen der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB für Projekte im schulischen Bereich sollen die konkrete Auseinandersetzung mit Rassismus in der Schule und die Entwicklung von Good practices bis hin zu Veränderungsprozessen der Institutionen gefördert werden. Unterstützt werden Projekte, die sich mit mindestens einem der folgenden Themenfeldern beschäftigen:

- Rassismus im Unterricht
Rassismus wird als Thema im Unterricht behandelt: Lehrpersonen werden im Rahmen ihrer Ausbildung und Weiterbildung von Fachpersonen zu Rassismus und Diskriminierung sensibilisiert und geschult, damit das Thema im Schulunterricht kompetent bearbeitet werden kann. Das Thema Rassismus und Diskriminierung wird in den schuleigenen Lehrplan integriert. Aktuelle Ereignisse werden aufgenommen und thematisiert ohne dabei von Rassismus betroffene Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen zu exponieren. Den Lehrpersonen werden unterstützende Lehrmittel zur Verfügung gestellt.

Beispiele:

- Entwicklung eines Leitfadens für die Schule zur interdisziplinären Behandlung von Rassismus und Diskriminierung
 - Durchführung einer Projektwoche zu Rassismus und Diskriminierung in der Schule
 - Angebot von Lehrmitteln zu Rassismus und Diskriminierung in der Schule bspw. mittels Aufbaus einer Bibliothek/Datenbank/digitale Plattform mit rassismuskritischen Lernmitteln
- Umgang mit rassistischen Vorfällen
Schulen sind befähigt, mit rassistischen Vorfällen in der Schule umzugehen: Im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung werden Lehrpersonen geschult, wie sie mit rassistischen Vorfällen in der Schule umgehen soll. Die Schulleitungen (inkl. Schulpersonal und weitere Schulakteure) verpflichten sich Vorfälle bei Schülerinnen und Schülern wie auch bei den Angestellten ernst zu nehmen und diese Sachgerecht zu

¹ Siehe dazu: Chancengerechtigkeit im BFI-Bereich [Chancengerechtigkeit \(Equity\) im BFI-Bereich \(admin.ch\)](#)

behandeln. Für den Umgang mit rassistischen Vorfällen liegt ein Interventionsablauf vor.

Beispiele:

- Entwicklung eines Leitfadens / Interventionsablauf bei rassistischen Vorfällen
 - Angebot «kollegiale Beratung» für Lehrpersonen: Förderung von Vernetzung und Austausch zwischen Lehrpersonen und Sammlung von best practices
 - Weiterbildung und Coachingangebote für Lehrpersonen, um sie zu befähigen mit rassistischen Vorfällen umzugehen.
 - Schulleitungen führen Meldestellen ein, die es erlauben Vorfälle unabhängig zu behandeln.
- Rassismuskritische Schulkultur fördern
Die «rassismuskritische Schule» wird gefördert: Es braucht verbindliche Abmachungen der Schulleitungen für die Umsetzung einer rassismuskritischen Schulkultur. Dies ermöglicht die Stärkung und Sensibilisierung von Lehrpersonen im Erkennen von strukturellen/institutionellen Rassismen und fördert die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien wie auch des Kollegiums. Schulleitungen verpflichten sich ein Umfeld zu schaffen, in dem Rassismus thematisiert wird, Kritik, Anliegen, Beschwerden ernst- und aufgenommen und schlussendlich fachlich behandelt werden.

Beispiele:

- Schulleitungen verpflichten sich zu einer antirassistischen Schulkultur. Sie werden in diesem Prozess der Öffnung der Institution durch externe Fachleute begleitet und erhalten ein entsprechendes «Gütesiegel», das regelmässig evaluiert wird.
- Regelmässige Evaluation: Umgang mit rassistischen Vorfällen und Verhaltensweisen von Lehrpersonen.
- Schulleitungen und Lehrpersonen haben die Möglichkeit Weiterbildungen zu besuchen.
- Schulleitungen und Lehrpersonen können von externen Fachpersonen gecoacht werden oder erhalten eine Supervision.
- Im Rahmen von Themenwochen reflektieren Schulleitungen und Lehrpersonen die eigene Institution.
- Pädagogische Hochschulen integrieren beispielsweise Rassismuskritik in die Ausbildung der Lehrpersonen und entwickeln (mit auserschulischen Akteuren und Akteurinnen) Weiterbildungsangebote für bereits praktizierende Lehrpersonen.

Zielgruppen

Mit den Finanzhilfen im Schulbereich sollen vor allem Akteurinnen und Akteure des Bildungswesens angesprochen werden, die Antirassismus in die Schulen tragen können.

- **Schule:** Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Schulkommissio-

nen, Elternräte haben die Möglichkeit, Projekte, die in der Schulstruktur eingebunden sind und in Bezug zum Schulalltag stehen, einzugeben.

- **Ausserschulische Akteurinnen und Akteure** werden ermutigt, ein Angebot zu schaffen, welches Lehrpersonen und Schulleitungen hilft, auf eine nachhaltige Art und Weise rassismuskritische Schulen zu entwickeln. Das Angebot von ausserschulischen Akteurinnen und Akteuren sollte sich dabei auf die bestehende Nachfrage von Schulakteurinnen und Akteuren orientieren. Die pädagogische Expertise ist beim Angebot der ausserschulischen Akteurinnen und Akteure miteinzubeziehen.

Grundlagen und Kriterien

Grundlage der FRB-Finanzhilfen ist die [Verordnung über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte \(SR 151.21\)](#).

Die eingereichte Projektgesuche müssen folgenden formalen und inhaltlichen Kriterien entsprechen:

Formale Kriterien

- Antragsformular
- Projektbeschrieb
- Einhaltung Fristen
- Budget
- Zeitplan
- Selbstevaluation und Schlussbericht
- Unterschrift der Schulleitung (bei Projekten von Schulakteur/-innen)

Inhaltliche Kriterien

- Das Projektvorhaben ist klar definiert: Ziele und Wirkung sind überprüfbar, Zielgruppe, Aktivitäten und Methode werden klar beschrieben.
- Es findet eine explizite Auseinandersetzung mit Rassismus und/oder rassistischer Diskriminierung statt. Die Ziele der Projekte lassen sich entlang der drei Oberziele der FRB (siehe oben) nachvollziehen.
- Das Projektvorhaben weist einen konkreten Bedarf aus und zeigt auf, warum das Vorhaben wichtig ist
- Expertise und Partizipation: antirassistische Expertise ist im Projekt integriert, Menschen mit Rassismuserfahrung sind bei der Konzeptarbeit und/oder der Umsetzung beteiligt.
- Der Antrag zeigt auf, dass die Projektträgerschaft sich Know-how zu Rassismusprävention in der Schule angeeignet hat und/oder arbeitet mit entsprechenden Fachleuten.
- Breiten- und Multiplikatorenwirkung: Die Zielgruppe des Projekts geht über die Kerngruppe der Organisierenden hinaus und es findet eine nachhaltige Entwicklung innerhalb der Institution statt.
- Nachhaltigkeit und Veränderungsprozess: das Vorhaben ist im Schulalltag eingebettet und leistet einen Beitrag für eine antirassistische Schulkultur. Eine nachhaltige Wirkung ist gesichert.
- Die Projektleitung verpflichtet sich, eine Evaluation zu machen und zeigt die Methode der Evaluation auf. Sie füllt die von der FRB zur Verfügung gestellten Selbstevaluation aus.

Eingabe und Fristen

Unterstützungsgesuche für Projekte im Schulbereich sind über das bestehende Projekteingabe-Tool (siehe www.frb.admin.ch > Finanzhilfen) einzugeben. Die Fristen für die Eingabe von Projekten im Schulbereich sind jeweils auf dem Portal und der Webseite aufgeführt. Auf der Website stehen den Projektträgerschaften zur Unterstützung ihrer Projekte laufend aktualisierte FAQ zur Verfügung.

Finanzierung

Es gelten die Richtlinien des Subventionengesetzes (SuG). Subventionen können nur gesprochen werden, wenn eine Aufgabe ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann und die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen sowie die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen (Art. 6 SuG).

Die Subvention durch die FRB beträgt in der Regel nicht weniger als 10% und maximal 50% des Gesamtbudgets eines Projektes. Der Beitrag ist als Mitunterstützung und Anreiz anzusehen und dient nicht zur Deckung eines vorgegebenen Budgetdefizits. Der Anteil der Eigenleistung hat mindestens 25% des Budgets zu betragen. Dies kann durch finanzielle Beteiligung, durch Arbeitsleistung, zur Verfügung stellen von Infrastruktur usw. geschehen.